

HÖHERE NACTARBEITZUSCHLÄGE BEI MERCEDES-BENZ IN HANNOVER DURCHGESETZT

Ansprüche auf höhere Nachtarbeitszuschläge werden voll nachgezahlt Ab Mai 2020 mindestens 25 % Zuschlag für Nachtarbeit

Der Konflikt um die Höhe der Nachtarbeitszuschläge bei dem Mercedes Benz Logistik Center und der Mercedes Benz Niederlassung Hannover konnte durch einen Haustarifvertrag gelöst werden. Die neuen Regelungen bedeuten eine deutliche Verbesserung für alle Beschäftigten, die regelmäßig zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr arbeiten und beinhalten eine Nachzahlungsregelung für die Beschäftigten.

Ansprüche auf höhere Nachtarbeitszuschläge werden für März 2019 bis April 2020 werden zu 100 % nachgezahlt

Mercedes Benz zahlt für den geltend gemachten Zeitraum von März 2019 bis April 2020 den höheren Nachtschichtzuschlag an die Beschäftigten nach. Durch die tarifliche Regelung profitieren alle Beschäftigten, unabhängig davon ob sie geklagt haben oder nicht. Das bedeutet, die IG Metall hat mit den KollegInnen, die bereit waren zu klagen, eine Nachzahlung für alle durchgesetzt. Für jede geleistete Nachtarbeitsstunde im Zeitraum von März 2019 bis April 2020 gibt es nochmal einen Zuschlag in Höhe von 37,5 %, der rückwirkend gezahlt wird. Die Nachzahlung erfolgt auf Basis des Stundenlohnes von Mai 2020, sodass die Tarifierhöhung aus dem letzten Jahr von mindestens 80,00 € pro Monat in den Stundenlohn miteinbezogen wird. Die Berechnungsgrundlage für die Nachzahlung ist damit für viele Beschäftigte höher als der reale Stundenlohn aus dem letzten Jahr. Bei Beschäftigten, die durch die NAVI Bewertung oder wegen des Leistungslohnes im Mai 2020, ein geringeren Stundenlohn haben, wird der höchste Stundenlohn

aus dem geltend gemachten Zeitraum als Berechnungsgrundlage für die Nachzahlung der Zuschläge benutzt, damit es keine Nachteile für KollegInnen gibt.

Der ausgehandelte Tarifvertrag bedeutet, dass die IG Metall durch die Massenklagen für alle Beschäftigten Nachzahlungen im Volumen von knapp 100.000 € erreicht hat.

Die Nachzahlung der höheren Nachtarbeitszuschläge erfolgt, nach der Kurzarbeitsphase, im Juli 2020 als Einmalzahlung.

Neue Nachtarbeitszuschläge ab Mai 2020

Der zweite Baustein des Tarifvertrages sind die neuen Nachtarbeitszuschläge, die ab Mai 2020 gelten. Die neuen Nachtarbeitszuschläge sehen vor, dass es keine Unterscheidung mehr zwischen regelmäßiger und unregelmäßiger Nachtarbeit gibt.

Für 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr und 04:00 Uhr bis 06:00 Uhr wird ein Zuschlag in Höhe von 25 % gezahlt. In der Zeit von 00:00 Uhr bis 04:00 Uhr beträgt der Zuschlag 40 %. Das bedeutet ganz konkret, dass die große Mehrheit der KollegInnen in Zukunft mindestens den doppelten Zuschlag für Nachtarbeit erhält.

Wir sagen: Ein klasse Ergebnis, das ohne die Courage der klagenden IG Metall Mitglieder nicht möglich gewesen wäre!



Verhandlungsergebnis



Statements zum Verhandlungsergebnis:



„Das Verhandlungsergebnis ist wirklich gut und bedeutet Nachzahlungen von mehreren Hundert Euro bis zu mehreren Tausend Euro für die Kolleg-Innen mit Nachtarbeit. Und dann gibt es ab Mai noch doppelt so hohe Zuschläge für die Beschäftigten mit regelmäßiger Nachtarbeit. Das macht sich im Portmonee bemerkbar. Dies ist ein riesiger Erfolg, der nur durch die IG Metall und die klagenden Kolleg-Innen möglich war. Sie haben Verbesserungen für alle erreicht. Ohne den Druck aus der Belegschaft hätte der Arbeitgeber, den höheren Zuschlägen nicht zugestimmt. Wer noch nicht Mitglied ist und jetzt eine saftige Nachzahlung erhält, sollte in die IG Metall eintreten. Gewerkschaft wirkt. Das zeigt sich wiederum an diesem Beispiel.“

Sven Dedden, Betriebsratsvorsitzender Mercedes Benz Logistik Center Hannover und Mitglied der Tarifkommission der IG Metall



„Für die Kollegen in Langenhagen ist das Ergebnis wichtig, da die Kollegen in der Spätschichtwoche regelmäßig nach 20:00 Uhr arbeiten. Sie bekommen in Zukunft deutlich mehr Geld und in Zeiten von Kurzarbeit schadet die Nachzahlung auch nicht. Die Auseinandersetzung um die Nachtarbeitszuschläge zeigt wie wichtig die IG Metall ist und das sich die Gewerkschaftsmitgliedschaft auszahlt. Ein guter Zeitpunkt beizutreten und etwas zurückzugeben, gerade in Hinblick auf die Kollegen, die dieses Ergebnis durch ihre Klage ermöglicht haben!“

Torsten Essig, Betriebsratsvorsitzender Mercedes Benz Niederlassung Hannover und Mitglied der Tarifkommission der IG Metall

BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte in Blockschrift ausfüllen. *Pflichtfelder **Wird von der IG Metall ausgefüllt Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall vor Ort oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Mitglieder und Erschließung, 60519 Frankfurt am Main
Hier kannst Du online Mitglied werden: igmetall.de/beitreten.

Name*

Vorname*

Straße*

E-Mail dienstlich privat

Hausnr.* **Land*** **PLZ***

Telefon dienstlich privat

IBAN*

BIC*

Geburtsdatum/Geschlecht* weiblich männlich

Staatsangehörigkeit*

Wohnort*

Mobiltelefon dienstlich privat

Bank/Zweigstelle

Kontoinhaber/-in

Eintrittsdatum

Beschäftigt im Betrieb

PLZ **Ort**

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft seit:

Angesprochen von (Name, Vorname) oder Werberteam

Mitgliedsnummer Werber/-in (wenn vorhanden)

Derzeitige berufliche Tätigkeit Vollzeit Teilzeit Solo-Selbstständige/-r befristet beschäftigt Leiharbeiter/-in, Werkvertrag: Wie heißt der Einsatzbetrieb?
als: bei: Beginn: Ende:

Schüler/-in Umschüler/-in Auszubildende/-r Student/-in duales Studium Wie heißt die Schule/Einrichtung/Hochschule? **Bruttoeinkommen:** **Beitrag**

als: Beginn: Ende: mtl. Bruttoeinkommen

Hiermit trete ich der »Industriegewerkschaft Metall«, Kurzform »IG Metall«, bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zur Erfassung der Daten im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle.

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften): Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 2220 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer 01. **SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung der IG Metall zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 Prozent des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Einwilligung in die Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an die Bank zu Zwecken der Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats. Hiermit willige ich ein, dass die IG Metall meine personenbezogenen Daten (insbesondere Namen, IBAN/BIC, Beitragshöhe), aus denen sich möglicherweise meine **Gewerkschaftszugehörigkeit** ableiten lässt, für die Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats an den/die ausführenden Zahlungsdienstleister übermittelt. Die Mitteilung beinhaltet auch die Information über meine Gewerkschaftszugehörigkeit, die nach geltendem Datenschutzrecht zu den besonders sensiblen Daten gehört und daher unter besonderen Schutz gestellt ist. Die Übermittlung der vorstehend genannten Daten ist Voraussetzung dafür, dass die IG Metall die satzungsgemäßen Beiträge über das SEPA-Lastschriftmandat einziehen kann. Meine Einwilligung ist Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung für den vorgenannten Zweck. Meine Einwilligung ist freiwillig. Ich bin berechtigt, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund meiner Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung kann ich den »Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder« unter <https://igmetall.de/datenschutz-dok> entnehmen.

Ort/Datum/Unterschrift

Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DS-GVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter <https://igmetall.de/datenschutz-dok>. Wenn ich eine ausgedruckte Version der Datenschutzhinweise per Post wünsche, kann ich mich an datenschutz@igmetall.de wenden.

Ort/Datum/Unterschrift

Ort/Datum/Unterschrift

Stand Juli 2018

Danke für eure Unterstützung! Gemeinsam Gewinnen!

V.i.S.d.P: IG Metall Hannover, Postkamp 12 30159 Hannover, 1. Bevollmächtigter Dirk Schulze